

Abt. 02

28.11.2022

An  
Amt 51

28.11.  
Q  
-572-

## Schnellmeldung

**Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Kreisstadt Siegburg vom  
24.11.2022**

Punkt Nachtrag Nr. 1 / Ö  
Vorlage Nr.: 1890/VIII

**Einführung von Unisextoiletten an Schulen;  
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Patrick Haas**

**Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Kreisstadt Siegburg fasste  
folgenden Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss, den Antrag des Herrn Haas im Schulausschuss und im Bau- und Sanierungsausschuss zu beraten.

AE: Verweisung

**Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

Ein Auszug aus der Niederschrift folgt. Die Vorgänge sind beigelegt.

Zur weiteren Veranlassung.

Auf Anordnung:

A. Rostek  
(Rostek)

Abteilung Ratsangelegenheiten  
1890/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 24.11.2022

**Einführung von Unisextoiletten an Schulen;  
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Patrick Haas**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Patrick Haas wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 24.11.2022**

Siegburg, 10.11.2022

Linksjugend ['solid] Rhein-Sieg c/o Patrick Haas, In der Kehreswiese  
12, 53721 Siegburg

Kreisstadt Siegburg  
Der Bürgermeister  
Nogenter Platz 10  
53721 Siegburg

KREISSTADT SIEGBURG  
DST: 02  
10.11.2022 08:48

Sprecher: Ben Baaske  
Geschäftsführer: Patrick Haas

E-Mail: linksjugend-solid-rsk@gmx.de  
Facebook: www.facebook.com/linksjugendrheinsieg

Siegburg, den 07.11.22

## **Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen „Einführung von Unisextoiletten an Schulen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit rege ich stellvertretend für die Linksjugend ['solid] Rhein-Sieg folgenden Sachverhalt an und bitte um Beratung sowie Beschlussfassung durch den Stadtrat Siegburg.

### **Der Rat der Stadt Siegburg möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei zukünftigen Neuplanungen von Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt Siegburg betrieben werden, Unisex-Toiletten verbindlich in das Raumprogramm aufzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Schüler\*innen sowohl eine Unisex-Toilette als auch eine geschlechtergetrennte Toilette mit realistischem Zeitaufwand erreichen können. Bei größeren Schulen können deswegen auch mehrere Unisex-Toiletten vonnöten sein.

Bereits bestehende Schulen in der Trägerschaft der Stadt sind über die Entscheidung des Stadtrates durch die Stadtverwaltung zu informieren und werden sowohl konzeptionell als auch logistisch durch die Stadtverwaltung unterstützt, sofern die Schulverwaltung den Wunsch äußert eine Unisex-Toilette einzurichten. Dabei soll vorrangig eine sog. Herrentoilette in eine Unisex-Toilette umgewandelt werden.

Darüber hinaus müssen die Unisex-Toiletten behindertengerecht sein und kostenlose Hygiene-Artikel sollten ebenfalls auf allen Toiletten zur Verfügung gestellt werden.

### **Begründung**

Vor allem der Toilettengang ist für Trans\*-Jugendliche eine enorme Herausforderung, denn hier muss sich der\*die Jugendliche entscheiden, ob man das eigene Geschlecht unterdrückt oder das Risiko eingeht, eventuell das Ziel von Spott und Mobbing zu werden.

Unisex-Toiletten würden nicht nur diesen Jugendlichen Hilfestellung und Schutz bieten, sondern unterstützen durch die höhere Frequenz grundsätzlich einer besseren sozialen Kontrolle. Mit dem Umbau nach behindertengerechten Maßstäben könnten ferner längst überfällige Schritte in

der realen Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung getan werden.

Hygieneartikel für menstruierende Menschen werden in der Bundesrepublik Deutschland vielerorts nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, sondern müssen käuflich erworben werden. Diese Ungerechtigkeit sollte in Schulen nicht reproduziert werden, sondern die Hygieneartikel sollten hier in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Unabhängig von den wirtschaftlichen Aspekten zeigt eine Studie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (<https://doi.org/10.17185/dupublico/76058>) wie signifikant der Zusammenhang zwischen Bildungsgerechtigkeit und dem Vorhandensein eines kostenlosen Angebotes an Hygieneartikeln ist. Ein Viertel der Menstruierenden erklärte bereits an Universitätsveranstaltungen nicht teilgenommen oder sie vorzeitig verlassen hätte, wenn Hygieneartikel nicht vorhanden waren. Darüber hinaus ließe sich auch der Schulalltag für menstruierende Menschen stressfreier gestalten, wenn sie auf kostenlose Hygieneartikel zurückgreifen und nicht nach diesen fragen müssten.

Für die Linksjugend [solid] Rhein-Sieg



---

Patrick Haas